

GFK-Dieseltankanlagen von Dehoust sind sicher und wirtschaftlich

Dieseltankbatterien bis 10.000 Liter zur Aufstellung in Gebäuden
Einzeltankanlagen zur Aufstellung im Freien
keine Korrosion durch hochwertigen Werkstoff GFK
Prüfzeichen PA-VI 311.132



Der Werkstoff GFK (glasfaserverstärkter Kunststoff) ist unempfindlich gegenüber Witterungseinflüssen, korrosionsfest und dauerhaft stabil. Der GFK-Tank bietet somit die Gewähr für jahrzehntelange, sichere Diesel-Lagerung. Drei Tankgrößen, 1.000, 1.500 und 2.000 Liter, können entweder als Einzeltank im Freien oder im Gebäude aufgestellt oder als Dieselbatterie bis max. 5 Tanks gleicher Größe im Gebäude zusammengeschlossen werden. Die allgemeinen bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sind zu beachten, wie z.B. die Bodenbeschaffenheit im Wirkungsbereich von Zapfanlagen und eventuell erforderlicher Anfahrtschutz.

Art.Nr.	Bezeichnung	LxBxH	Gewicht
920070	GFK-D 1000	1350x720x1600	50 kg
920071	GFK-D 1500	1870x720x1600	62 kg
920072	GFK-D 2000	2350x720x1600	81 kg

Zubehör für Einzeltank

Art.Nr.	Bezeichnung
920075	Klapphaube verzinkt, abschließbar, Höhe 570mm
920076	Füllrohr 2" mit TW-Kupplung
920077	Entlüftungsstutzen mit Kappe 2"
920073	Grenzwertgeber mit Inhaltsanzeiger, Typ 12K/MT
910186	Elektropumpe Hornet W30 ca. 25l/min, 220Volt, Zapfschlauch 2m, mit Krümmer
910187	Elektropumpe mit Zählwerk HEP 50Z, ca. 50l/min, automatisches Zapfventil, Zapfschlauch 4m

Alle Teile werkseitig auf dem Behälter montiert.

Zubehör für Batterieaufstellung

Art.Nr.	Bezeichnung
920085	Grundbausatz für 2 Dieseltanks mit Grenzwertgeber einschl. Inhaltsanzeiger und Füllrohrverschluss

920086	Erweiterungspaket Diesel
920087	Wandkonsole für Pumpe
920187	Elektropumpe mit Zählwerk HEP 50Z, ca. 50l/min, automatisches Zapfventil, Zapfschlauch 4m

Die Bausätze beinhalten Füll- und Entlüftungsleitung und ein TÜV-geprüftes, nichtkommunizierendes Entnahmesystem aus verzinktem Stahlrohr, Montage bauseits.

Checkliste für Diesel-Kleintankanlagen

1. Die Aufstellung muß durch einen Fachbetrieb nach dem WHG erfolgen.
2. Zum Betanken der Fahrzeuge müssen bauartzugelassene Zapfventile mit automat. Abschaltung benutzt werden.
Ausnahme: Bei Behälter bis 1.000 Liter wird kein Automatik-Zapfventil gefordert. (z.B. Handpumpe)
3. **Die Entwässerung des Abfüllplatzes (Tankplatz) über Ölabscheider kann entfallen**, wenn der Tankplatz ausreichend überdacht ist (0,6-fache der Dachhöhe größer als der Tankplatz). Bei der Überdachung sind zusätzlich die baurechtlichen und brandschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten.
4. Bei einem Jahresumsatz bis zu 40 m³ (**vorher 30 m³**) und einem Gesamtlagervolumen bis 10 m³ tritt die Sonderregelung in Kraft, die folgendes aussagt: Der Tankplatz muß wasserundurchlässig sein. Die Größe des Tankplatzes ist von der Schlauchlänge plus m abhängig. Die Länge und der Schwenkbereich sollte deshalb möglichst kurz gehalten werden.
Maximal 5x5 m als fugenlose Plattenfläche ist zulässig. Bei einem größeren Tankplatz ist ein statischer Nachweiß erforderlich und bei notwendigen Fugen sind diese von einem Fachmann mit zugelassenen Fugenverguß abzudichten.
Als wasserundurchlässig ist z.B. ein Ortbeton der Güte B 25 mit einer Mindestdicke von 20 cm zulässig (gefordert wird sonst Ortbeton B 35).
5. Der Befüllplatz des Tankwagens ist hierbei **nicht flüssigkeitsdicht** herzurichten. (Keine besonderen Anforderungen)
6. Vor dem Behälter und der Zapfsäule ist ein Anfahrtschutz herzurichten. Damit kein Regenwasser und Spritzwasser abfließen kann, muß bei fehlendem Innengefälle eine Abgrenzung durch überfahrene Schwellen (z.B. Beton) erfolgen.
7. GFK-Batterietankanlagen dürfen nicht im Freien aufgestellt werden, nur im Gebäude. Zugelassene Einzelbehälter dürfen im Freien aufgestellt werden.
8. Dieselbehälter über 1.000 Liter sind der zuständigen Behörde, z.B. Untere Wasserbehörde, anzuzeigen und bedürfen einer Genehmigung.
Beizubringen sind in der Regel:
 - Ortsübersichtsplan (Katastrerauszug)
 - Darstellung der Tankanlage und des Abfüllplatzes mit Beschreibung
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Haftpflichtversicherung
 - Antrag (Anzeigepflicht/ Eignungsfeststellung)
9. In Wasserschutzgebieten gelten andere Auflagen. Wir empfehlen diese mit den Unteren Wasserbehörden zu klären.
10. Um den Aufwand so gering wie möglich zu halten, sollte vor der Antragstellung die erforderliche Baumaßnahme und die genauen Antragsunterlagen mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden.